



Klassische Altersvorsorge clever gestalten.

PrivatRente KlassikClever (ARC, ARCE).

Zum Aufbau einer sicherheitsorientierten privaten Altersversorgung (Schicht 3) für die lebenslange Rentenzahlung und einmalige Kapitalauszahlung.
Zur Sicherung des Lebensstandards und zur Hinterbliebenenabsicherung.

Kurzbeschreibung: PrivatRente KlassikClever.

Sicherheit

- Endfällig garantierte Ablaufleistung
- Garantierte Mindestrente
- Im Todesfall vor Rentenbeginn Gesamtguthaben, nach Rentenbeginn Rentengarantiezeit möglich

Flexibel in jeder Lebenssituation

- Übertragbar, beleihbar, abtretbar, vererbbar
- Zuzahlungen jederzeit möglich (mind. 1.000 Euro. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten.)
- Liquiditätsvorteil im Rentenbezug¹⁾

Produkthighlights

- Keine Gesundheitsfragen (wenn keine Zusatzversicherungen vereinbart werden).
- Flexible Auszahlungsphase, vorzeitiger Rentenabruf ab 55 Jahre möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten (Teil-)Kapital, Rente oder Kombination aus beidem.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich – als Beitragsbefreiung und/oder Rente (nicht zu Tarif ARCE).
- Der Kunde profitiert bei gestiegenen Zinsen von einer höheren lebenslangen garantierten Rente.

Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente KlassikClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.

Tarife	ARC = laufende Beitragszahlung ARCE = Einmalbeitrag
Mindest-/ Höchstetrtrittsalter	0 – 75 Jahre
Aufschubdauer	Mindestens 5 ARC/1 Jahr ARCE
Beitragszahlungs- dauer	ARC mindestens 5 ARC/1 Jahr ARCE, maximal bis Ende Aufschubdauer.
Spätestes Renten- beginnalter/Vor- verlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs	85 Jahre. Ein vorzeitige Rentenabruf ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die versicherte Person hat das 55. Lebensjahr vollendet. Bis zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn besteht einmalig die Option, den Rentenbeginn bis zum maximal 85. Lebensjahr aufzuschieben und damit einen neuen planmäßigen Rentenbeginn zu vereinbaren.



Tarife Aufgeschobene klassische Direktversicherung KlassikClever/Pensionskasse Extra gegen laufende Beitragszahlung.

Rentenbezugsdauer	Lebenslange Rentenzahlung
Mindestbeitrag (lt. Zahlungsweise)	25 € (Tarif ARC) bzw. Einmalbeitrag 7.000 € (Tarif ARCE).
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	Gesamtguthaben
Leistung bei Tod in der Rentenphase	Rentengarantiezeit
Zusatzversicherung	Bei ARC: Tarif BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung).
Überschuss-Systeme	<p>Vor Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage im Sicherungsvermögen <p>Nach Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Steigende Bonusrente (teildynamisch), Rentenerhöhung (dynamisch), Bonusrente (gleichbleibend)
Dynamik/Anpassung	<p>Möglich bei ARC</p> <ul style="list-style-type: none"> im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5% oder um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. <p>Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß Höchstbeitrag GRV möglich.</p>
Kapitalwahlrecht	Möglich, wenn die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat, seit Versicherungsbeginn mindestens 7 Jahre vergangen sind und die verbleibende Zeit bis zum vorgemerkten Rentenbeginn nicht mehr als 5 Jahre beträgt.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> Zuzahlungen jederzeit möglich. Mindestens 1.000 €. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten. <p>Weitere Details siehe AVB.</p>
Gesundheitsfragen	<p>Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Ausnahme: Tarif BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 200 € maximales Eintrittsalter 45 Jahre keine weiteren Zusatzversicherungen <p>Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.</p>
Liquiditätsvorteil	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil¹⁾) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen. <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 EUR jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>
Besteuerung der Leistungen	<p>Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung.</p> <p>In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.</p> <p>Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.</p>
Stand	Januar 2018

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmepunkt) ab.

2) Dieser zusätzliche Überschuss kann nicht garantiert werden und sich während der Vertragslaufzeit ändern.